



Gemeinde Radbruch

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 22, „Sportpark an der Bahn“ der Gemeinde Radbruch nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Sportpark an der Bahn“ mit für das Gebiet südlich der Haupteisenbahnstrecke, nördlich des Baugebietes Hofkoppel und östlich der Straße Am Felde (siehe Übersichtsplan) samt der Begründung gebilligt und die Auslegung beschlossen.



Der Geltungsbereich liegt östlich der Straße „Am Felde“, südlich der Bahnstrecke, westlich der Roddau und nördlich des Baugebiets Hofkoppeln II. Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplans (B-Plans) ist die geplante Errichtung eines Sportparks mit Sport- und Freizeitanlagen sowie Grünflächen. Nordöstlich des Radbrucher Ortskerns sollen Sport- und Freizeitanlagen sowie Grünflächen entstehen, die als neuer Standort für die Sportanlagen des TSV Radbruch dienen.

Gemäß des Entwicklungskonzeptes 2035 der Gemeinde Radbruch bietet sich die Fläche aufgrund der Nähe zum Ortszentrum als auch zum Radbrucher Bahnhof für eine solche Nutzung an.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung - in der Zeit vom

09. November 2022 bis einschließlich 14. Dezember 2022

im Gemeindebüro der Gemeinde Radbruch, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch während der Sprechzeiten donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie

bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick während der Sprechzeiten

- Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen unterrichten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Radbruch unter der Adresse: www.radbruch.de und der Samtgemeinde Bardowick unter der Adresse: www.bardowick.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an mail@elbberg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird parallel zur öffentlichen Auslegung vom 09.11.2022 bis einschließlich 14.11.2022 durchgeführt.

Radbruch, den 28.10.2022

Gez.

.....

Rolf Semrok
Bürgermeister

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- (1) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sportpark an der Bahn“ (Planungsbüro Elbberg Stadt und Landschaft, Stand: Oktober 2022)
- (2) Umweltbericht (als Teil der Begründung) zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sportpark an der Bahn“ (Planungsbüro Elbberg Stadt und Landschaft, Stand: Oktober 2022)
- (3) Biotoptypenkarte (Planungsbüro Elbberg Stadt und Landschaft, Stand: September 2022)
- (4) Stellungnahme Landkreis Lüneburg (27.09.2021) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (5) Stellungnahme Kampfmittelbeseitigungsdienst (13.09.2021) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (6) Stellungnahme Wasserverband der Ilmenau-Niederung (23.09.2021) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (7) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Niedersachsen (27.09.2021) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (8) Stellungnahme Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch (06.10.2021) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (9) Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen (27.09.2021) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (10) Stellungnahme Samtgemeinde Bardowick (01.10.2021) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (11) Stellungnahme Deutsche Bahn (12.10.2021) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (12) Landschaftsplan für die Samtgemeinde Bardowick (Stand 2021)
- (13) Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg (Stand 2017)
- (14) Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete
- (15) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Sportpark an der Bahn“ (Lärmkontor, Stand: Juni 2021)
- (16) Ermittlung der zusätzlichen Verkehrsbelastung Sport und Bürgerpark Radbruch (Igbv – Ingenieurgesellschaft für Bau- und Vermessungswesen, September 2022)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelang	Umweltbelang / Thema	Nummer der Quelle der umweltbezogenen Information
Mensch/Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Auswirkungen auf den Erholungswert, mögliche Lärmimmissionen 	(2), (5), (8), (11), (15), (16)
Tiere, Pflanzen, Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zum Eingriff in das Schutzgut Tiere/ Pflanzen • Aussagen zu Reptilien • Aussagen zu Wirbellosen und Säugetieren • Aussagen zum Vorkommen von Pflanzen • Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen • Aussagen zum erforderlichen Ausgleich 	(2), (3), (4), (6), (7), (10), (12), (13), (14)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zum Eingriff in das Schutzgut Boden • Aussagen zu Bodenaustausch • Aussagen zur Versiegelung • Aussagen zur Kampfmittelbelastung 	(1), (2), (3), (5), (7), (9), (13)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Versickerung von Oberflächenwasser • Hinweise zum Grundwasser/ zur Grundwasserneubildung • Aussagen zum Löschwasser 	(1), (2), (6), (8), (10), (11), (13)

Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Flächen für das Kleinklima • Aussagen zu kleinklimatischen Effekten 	(2), (13)
Kultur- und sonst. Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • kein Bodendenkmalverdacht • keine Baudenkmäler • Landwirtschaftliche Nutzung der Fläche 	(1), (2), (3), (4), (12), (13), (14)
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Landschaftsbildeinheit • Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild 	(2), (12), (13), (14)
Abfall	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Abfallbeseitigung 	(1), (5)
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Betroffenheit von Schutzgebieten 	(1), (2), (4), (6), (10), (12), (13), (14)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan B-Plan Nr. 22 „Sportpark an der Bahn“

